

**DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU**Protokoll vom **17. Mai 1994**Nr. **598****Baulinienplanung Breitenstrasse, Thur- bis Erchingerstrasse/ Stadt Frauenfeld / Genehmigung**

Mit Schreiben vom 8. März 1994 ersucht der Stadtrat Frauenfeld um Genehmigung der Baulinienplanung Breitenstrasse, Abschnitt Thur- bis Erchingerstrasse, bestehend aus einem Verkehrs- und einem Niveaulinienplan. Den Akten ist zu entnehmen, dass das Planauflege- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss nach den Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes erfolgte. Die Baulinienplanung sichert im wesentlichen die im kommunalen Verkehrsrichtplan (RRB Nr. 1172 vom 4.10.1993) vorgesehene Verbindung von der Breiten- zur Thurstrasse. Die verwaltungsinterne Vernehmlassung gab zu keinen Einwänden Anlass. Allerdings ist zu beachten, dass die Verbindungsstrasse den als Naherholungsraum wichtigen Grünstreifen entlang der Murg zerschneiden wird. Das Strassenprojekt sollte diesem Umstand unbedingt Rechnung tragen, d.h. der unvermeidliche Eingriff möglichst schonend erfolgen. Das Kantonsforstamt weist überdies darauf hin, dass gleichzeitig mit dem Strassenprojekt das zugehörige Rodungsgesuch aufzulegen ist, für dessen Ausarbeitung es seine Unterstützung anbietet. Der Vollständigkeit halber sei auch die Notwendigkeit zur Einholung einer wasserbaupolizeilichen Bewilligung erwähnt. Einer Genehmigung der Vorlage steht somit in formeller und materieller Hinsicht nichts entgegen.

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt beschliesst der Regierungsrat:

1. Die vom Stadtrat Frauenfeld am 8. März 1994 beschlossene Baulinienplanung Breitenstrasse, Thur- bis Erchingerstrasse, bestehend aus einem Verkehrs- und einem Niveaulinienplan, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage eines Exemplares der Baulinienplanung Breitenstrasse, Thur- bis Erchingerstrasse, bestehend aus zwei Plänen, je mit Genehmigungsvermerk
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Kantonsforstamt
 - Tiefbauamt
 - Amt für Raumplanung (2) unter Beilage eines Exemplares der Baulinienplanung Breitenstrasse, Thur- bis Erchingerstrasse, bestehend aus zwei Plänen, je mit Genehmigungsvermerk und der übrigen Akten



Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber
i.V. Der Adjunkt

Thomas Ritz